Quick check - FöRiLi for me?

Ziel der Förderrichtlinie ist die Förderung von anwendungsorientierten Verbundprojekten, die mittels interaktiver Technologien zur Unterstützung psychotherapeutischer Maßnahmen für Kinder sowie zur Vermittlung entsprechender, im Alltag anwendbarer Fähigkeiten und Fertigkeiten beitragen. Hierbei sollen Elemente aus den Bereichen Gamification ergänzt um weitere interaktive Technologien, bspw. aus dem Bereich Internet of Things (IoT), zum Einsatz kommen, die im Rahmen der Förderrichtlinie erforscht und evaluiert werden.

Welcher thematische Rahmen wird gefördert?

Die zu entwickelnden technischen Lösungen sollen auf den Einsatz im psychotherapeutischen Kontext abzielen. Der Fokus liegt hierbei auf Kindern ab Beginn des 4. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs. Der Fokus liegt hierbei auf der Therapiebegleitung der Kinder sowie der Einbindung ihres psychosozialen Umfelds.

Welcher technisch-methodische Rahmen wird gefördert?

Der technisch-methodische Fokus liegt auf der Entwicklung Gamification-basierter Ansätze und der Einbindung weiterer interaktiver Technologien wie beispielsweise tragbarer Sensorik, oder anderer Internet of Things (IoT) Devices. Hierbei gilt es besonders darauf zu achten, der vulnerablen Zielgruppe Rechnung zu tragen und ethische, rechtliche und soziale Aspekte (ELSA) ab Beginn der Entwicklung zu berücksichtigen.

Welche weiteren Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt sein?

Es gibt konkrete Vorgaben an das Konsortium, so soll hier beispielsweise ein klinischer Partner sowie mindestens ein KMU und/oder Start-up eingebunden werden. Da die Projekte im Forschungsprogramm "Miteinander durch Innovation" des Referats 622 "Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität" gefördert werden, liegt ein besonderer Fokus auf dem Einsatz interaktiver Technologien. Zudem muss eine deutliche Innovation der Forschungs- und Entwicklungsansätze dargestellt werden. Außerdem sollte das langfristige Ziel des Vorhabens sein, dass die entwickelte Lösung auch über das Projektende hinaus weiterentwickelt und bis in die Anwendung gebracht wird.

Welche Forschungsphase steht im Fokus der Förderung?

Im Fokus der Förderung steht die vorwettbewerbliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Machbarkeitsstudien. Klinische Studien werden nicht gefördert. Die Maßnahme fördert multidisziplinäre angewandte Grundlagenforschung mit erheblichen FuE Risiken.

Wer kann gefördert werden?

Die Förderrichtlinie gliedert sich in zwei Module, für die unterschiedliche Fördervoraussetzungen gelten.

Generell sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Krankenhäuser, Kliniken und Einrichtungen der psychotherapeutischen Versorgung, Vereine und Non-Profit-Organisationen antragsberechtigt. Mindestens ein Start-up oder KMU muss in allen für Modul 1 ausgewählten Projekten gefördert werden. Ferner wird die Antragstellung von mittelständischen Unternehmen ausdrücklich begrüßt. Nicht antragsberechtigt sind Privatpersonen.

Was ist noch zu beachten?

Je nach Geschäftsform des Zuwendungsempfängers variiert die Förderquote zwischen 20%-100%. Von wirtschaftlich-handelnden Unternehmen wird erwartet, dass sie einen Teil der Projektkosten als Eigenanteil leisten. Wichtigste Grundvoraussetzung für die Förderung von Start-ups und KMU ist ihre Bonität.

Was ist neu?

Durch die Änderung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) 2023, haben sich auch die Förderbedingungen für Unternehmen geändert. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Antrag in elektronischer Form unter Nutzung des TAN-Verfahrens oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur einzureichen. Eine Antragsstellung in Papierform ist weiterhin möglich.

Wie funktioniert die Bewerbung?

Das Verfahren ist zweistufig. Im ersten Schritt werden Projektskizzen entsprechend des Gliederungsvorschlags eingereicht und durch den Zuwendungsgeber sowie externe Gutachtende geprüft. Die Frist zur Einreichung einer Projektskizze ist der 07.05.2024. Im zweiten Schritt erfolgen die Weiterqualifizierung und der Formantrag auf Basis dessen endgültig über die Förderung entschieden wird. Der Projektträger bietet zwei Informationsveranstaltungen an und steht bei konkreten Fragen auch beratend zur Verfügung.